

Auf- und Abstiegsregelung Herren KVF Chemnitz 2026/27

Grundsätze:

1. Erklärt ein Verein den Aufstiegsverzicht seiner Mannschaft aus einer Spielklasse des **KVF-Chemnitz** oder ist diese nicht aufstiegsberechtigt, so geht das Aufstiegsrecht gem. § 49 (1) SPO (bis max. Platz 3) auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über.
2. Sind Mannschaften wegen verweigerter Zulassung oder wegen eines Insolvenzverfahrens oder aus sonstigen Gründen in eine der benannten Spielklassen einzustufen oder steigen aus einer Spielklasse weniger Mannschaften als möglich auf, so erhöht sich die dortige Zahl der Absteiger entsprechend.
3. **Auszug Spielordnung § 49 (3): „Jene Vereine von Mannschaften, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen sind verpflichtet, bis zum 30.04. des Spieljahres eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle des zuständigen Verbandes abzugeben“. Mannschaftsrückzüge und Spielklassenverzichte sind spätestens mit dem festgelegten Ende des DFBnet-Meldefensters zu erklären.**
4. Mannschaften, die sportlich nicht abgestiegen sind und nicht wieder gemeldet werden oder kein Spielrecht mehr in dieser Spielklasse haben oder darauf verzichten, werden auf den letzten Tabellenplatz gesetzt. Diese fiktive Tabelle bildet die Grundlage für weitere Bewertungen zum Auf- und Abstieg.
5. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KVF Chemnitz nicht zu beeinflussen sind und/oder bei der Beschlussfassung zur Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des **KVF-Chemnitz** berechtigt, Sonderregelungen zu treffen. Dies betrifft auch die Änderung des Spielmodus, sofern es nicht möglich ist, die Hin- und Rückrunde komplett auszutragen. § 49 (6) SPO gilt uneingeschränkt.
6. Die Auf- und Abstiegsregelung wird in der Anlage schematisch und unvollständig dargestellt. Die Anlage hat lediglich ausführenden Charakter.

Kreisoberliga

1. Jene Mannschaft der Kreisoberliga, die am Ende des Spieljahres **2026/27** auf dem ersten Tabellenplatz steht (Stadtmeister), hat gem. § 49 (1) SPO grundsätzliches Aufstiegsrecht in die Herren-**Sachsenklasse** des SFV.
2. Am Ende des Spieljahres 24/25 steigen zwei Mannschaften der Kreisoberliga (Tabellenplatz 13 und 14) in die Kreisliga des **KVF-Chemnitz** ab.
3. Die Anzahl der Absteiger aus der Kreisoberliga erhöht oder verringert sich in unmittelbarer Abhängigkeit von folgenden Ereignissen:
 - wenn keine Mannschaft der Kreisoberliga in die Herren-**Sachsenklasse** des SFV aufsteigt
 - wenn aus den Herren-**Sachsenklassen** des SFV mehrere Mannschaften in die Kreisoberliga absteigen bzw. zurückziehen oder aus anderen Gründen in die Kreisoberliga einzustufen sind
 - wenn keine Mannschaft in die Kreisoberliga aufsteigt.
4. Unabhängig von der Zahl der Absteiger aus der Kreisoberliga im Spieljahr **2026/27** werden maximal 14 Mannschaften in der Kreisoberliga **2027/28** eingestuft.

Kreisliga (KL)

1. Der Tabellenerste und -zweite steigen am Ende des Spieljahres **2026/27** in die KOL auf.
2. Am Ende des Spieljahres **2026/27** steigen zwei Mannschaften der KL (Tabellenplatz 13 und 14) in die 1. KK ab.
3. Sofern mehr bzw. weniger als 2 Mannschaften in die KL absteigen oder in diese eingestuft werden, erhöht bzw. reduziert sich die Anzahl der Absteiger aus der KL entsprechend.
4. Gibt es keinen Aufsteiger, erhöht sich die Anzahl der Absteiger in dieser Spielklasse.
5. Unabhängig von der Zahl der Absteiger aus der KOL im Spieljahr **2026/27** werden maximal 14 Mannschaften in die KL **2026/27** eingestuft.

1. Kreisklasse (1. KK)

Der Staffelsieger und der Zweitplatzierte steigen am Ende des Spieljahres **2026/27** in die KL auf.

Anlage: Schematische Darstellung Auf- und Abstieg **2026/27**

SK-West		KOL		KL		1.KK
Absteiger	Aufsteiger	Absteiger	Stärke	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger
in KOL	in SK	in KL	26/27	in KOL	in 1. KK	in KL
0	0	2	14	2	2	2
1	0	3	14	2	3	2
2	0	4	14	2	4	2
3	0	5	14	2	5	2
4	0	6	14	2	6	2
0	1	1	14	2	2	2
1	1	2	14	2	2	2
2	1	3	14	2	3	2
3	1	4	14	2	4	2
4	1	5	14	2	5	2